

Überleben zwischen Plus und Minus



Das Nachrüsten von Stromleitungen wurde verschlafen

Wilhelm Breuer

Der Schutz der Vögel vor gefährlichen Strommasten war eines der zentralen Motive für die Anfänge des Vogelschutzes in Deutschland. Zwar wurden längst technische Lösungen für die vogelschutzkonforme Konstruktion neuer und das Nachrüsten alter Masten entwickelt. Dennoch ist die von Fachleuten geschätzte Anzahl hochgefährlicher Masten in Deutschland geradezu erschreckend hoch.

Der 2002 neu in das Bundesnaturschutzgesetz eingefügte § 53 „Vogelschutz an Energiefreileitungen“ soll diese Gefahr bis 2012 beseitigen. Wilhelm Breuer geht der Frage nach, wie es um die gesetzlich geschuldete Nachrüstung bestellt ist. Die Hälfte der den Netzbetreibern gesetzten Frist ist bereits verstrichen. Der Autor ist Geschäftsführer der Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen e. V. (EGE).

Einladend wirkt der Mast am Rande des Feldes für Greifvögel wie Rotmilan, Turmfalke und Mäusebusard am Tage und Eulen wie den Uhu in der Nacht. Von hier aus lassen sich Mäuse und Maulwürfe bequem erspähen. Nicht weniger verlockend ist der Platz in der Höhe für jede Rast – zum Beispiel für die Störche auf dem Zug als fuchssicherer Ort zwischen Abend und Morgen. Doch die Sicherheit kann trügen und die Bequemlichkeit das Leben kosten:

Bestimmte Mastkonstruktionen und Seilanordnungen von Mittelspannungsmasten sind nämlich für Vögel lebensgefährlich. Bei Berührung Strom führender Teile können die Vögel Erd- und Kurzschlüsse verursachen, mit einem für sie tödlichen Stromschlag. So sind beispielsweise Masten mit stehenden Isolatoren sowie alle Masten mit zu geringem Phasenabstand für Vögel buchstäblich brandgefährlich.

Die meisten Stromopfer werden, wenn nicht schon der Stromschlag tödlich ist, infolge des Absturzes schwer oder tödlich verletzt. Ein großer Teil der Opfer wird nach dem Absturz von Füchsen oder Mardern fort getragen. Die wenigsten Vögel bleiben am Mast hängen oder unter dem Mast liegen. Die Zahl der verunglückten Vögel kann deshalb nur schwer geschätzt werden. Der Stromschlag dürfte Jahr um Jahr tausende Vögel das Leben kosten. Ein Tod, der an ökologischen Kriterien gemessen nicht sinnloser sein könnte und menschlich gesehen immerhin tragisch ist.

Dieses Risiko geht nicht etwa nur von den großen Überlandleitungen des Hochspannungsnetzes aus. An diesen Leitungen verunglücken Vögel zwar auch in großer Zahl. Jedoch ist es hier nicht der Strom, der tötet, sondern die Kollision mit der Leitung bei schlechten Sichtbedingungen, vor allem in der Nacht. Auf den Leitlinien des Vogelzuges, etwa in den

Niederungen großer Flüsse, können die Verluste enorm sein. Der Stromschlag hingegen trifft die Vögel nur an bestimmten Trägern der Mittelspannungsfreileitungen. Sie verteilen die elektrische Energie vor allem im ländlichen Raum. An diesen Masten treffen die Vögel auf eine Kombination aus relativ kleinen Isolatoren, kleinen Leiterabständen und einer gefährlich hohen Spannung. Manche dieser Masten sind wahre elektrische Stühle – als hätten es die Vögel in der Zivilisationslandschaft nicht schon schwer genug.

Betroffen sind keineswegs nur die ganz großen Vögel, aber sie – wie Greifvögel, Eulen, weiße und schwarze Störche – doch vor allem. Das sind häufig solche Arten, die auch international gesehen zu den schon bedrohten Arten zählen. Die Verluste treffen alle Individuen gleichermaßen, auch besonders fitte, und nicht wie natürliche Ursachen überwiegend weniger überlebensfähige Individuen. Besonders schwerwiegend ist der Ausfall erfahrener Elternvögel, nicht allein weil er, wenn Junge zu versorgen sind, das Tierdrama noch vergrößert, sondern für die Population im Ganzen auf lange Sicht.

Dabei lassen sich die gefährlichen Masten von Fachleuten leicht identifizieren und zuverlässig umrüsten. Das Know-how ist vorhanden. Die Stromwirtschaft kennt sich aus, hat das Problem längst erforscht und gebietsweise auch praktisch gelöst. In der Eifel zum Beispiel unternahmen die Netzbetreiber zusammen mit der „Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen“ bereits in den 80er Jahren beträchtliche Anstrengungen, um die Strommasten für Uhus sicher zu machen. Dort waren allein zwischen 1983 und 1990 fast 90 Uhus an Strommasten tödlich verunglückt. Heute sind es – wenn gleich zuviel – weniger als jährlich drei. Auch deshalb hat sich in Deutschlands westlichstem Mittelgebirge der Uhube-

stand von damals 30 auf heute 100 Brutpaare erhöht.

Was in der Eifel mit Selbstverpflichtungen der Netzbetreiber und der beständigen Mahnung der Vogelschützer erreicht wurde, gilt aber nicht für Deutschland im Ganzen. Hier ist nach wie vor fast jeder dritte tot aufgefundene Uhu ein Stromopfer. Möglicherweise ist die in vielen Regionen für eine dauerhafte Bestandserhaltung unzureichende Reproduktion auch oder vor allem auf Verluste an Stromleitungen zurückzuführen.

Konstruktions- und Nachrüstungsgebot

Nun ist 2002 an die Stelle der bundesweit gesehen teils erfolgreichen, trotz Selbstverpflichtungen teils aber auch unterlassenen Bemühungen der Netzbetreiber § 53 des Bundesnaturschutzgesetzes „Vogelschutz an Energiefreileitungen“ getreten.

Seitdem dürfen neue Strommasten nur noch so errichtet werden, dass Vögel vor Stromschlag geschützt sind. Bestehende Masten, von denen eine hohe Gefährdung ausgeht, müssen nach einer Übergangszeit von zehn Jahren spätestens 2012 entschärft sein.

Ein Mast ist nicht erst dann hoch gefährlich, wenn daran nachweislich Vögel zu Tode gekommen sind, sondern wenn der Masttyp generell ein hohes Gefahrenpotential für Vögel aufweist. Der Tod von Individuen der im Sinne der Roten Listen hochgradig gefährdeten Arten oder einer hohen Individuenzahl solcher Arten muss dazu nicht für jeden einzelnen Maststandort belegt werden. Vielmehr genügt der Nachweis, dass ein bestimmter Masttyp hoch gefährlich ist. Das ist er umso



eher, wenn er in Lebensräumen bestandsgefährdeter Großvogelarten steht.

Während in Deutschland das Problem in absehbarer Zeit von Rechts wegen gelöst sein muss, wächst das Gefahrenpotential vogelgefährlicher Masten in vielen anderen Teilen der Welt mit zunehmender Entwicklung nahezu ungebremst. Dieses Problem verlangt im besonderen Maße internationale Anstrengungen z. B. im Zusammenhang mit der Konvention zum Schutz wandernder Tierarten.

Die Verpflichtungen des § 53 des Bundesnaturschutzgesetzes sind zwar Sache der Netzbetreiber. Der Staat kann sich aber nicht aus der Sache heraushalten. Die Naturschutzbehörden haben darüber zu wachen und darauf hinzuwirken, dass die Vorschriften des Naturschutzrechts eingehalten werden. Dazu zählt auch § 53.

Bezogen auf das Problem der Mittelspannungsmasten und der bis 2012 abzuschließenden Nachrüstung sind es insbesondere die Länderumweltminister, welche gegenüber den Netzbetreibern die Lösung des Problems auf Länderebene einfordern und durchsetzen müssen. Dazu zählen Mitarbeit an entsprechenden Aktionsplänen der Netzbetreiber und die notwendigen Erfolgskontrollen.

Jetzt, nach der Hälfte der zehnjährigen Nachrüstungsfrist, hat die „Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen“ die Länderumweltminister nach dem Stand der Umrüstung hochgefährlicher Masten befragt. Die Ergebnisse sind wenig ermutigend:

Die wenigsten Länder haben auch nur eine annähernde Vorstellung von der Zahl der in ihrem Territorium noch zu entschärfenden Mittelspannungsmasten. Deshalb dürften die meisten Länder kaum über den Stand der Umrüstung im Bilde und insoweit auch nicht hinreichend im Stande sein, den Fortgang der Umrüstung zu beurteilen und wenn nötig auf die Durchsetzung der Pflichten gegenüber der Stromwirtschaft zu drängen.

Den Ergebnissen zufolge muss deutschlandweit mit mehr als 350.000 gefährlichen Masten gerechnet werden. Dieses Resultat ist besonders unbefriedigend, weil die Netzbetreiber sich bereits vor zwanzig Jahren zu einer Umrüstung gefährlicher Mittelspannungsmasten selbst verpflichtet hatten, was den Wert solcher Selbstbindungen in Frage stellt.

Die Bemühungen der Länder um die Durchsetzung der Umrüstungspflichten konzentrieren sich bestenfalls auf die EG-Vogelschutzgebiete oder den engeren



Weißstorch im Anflug auf einen – hoffentlich ungefährlichen – Mittelspannungsmast. Ab 2012 ist jeder vom Strom erschlagene Weißstorch Beweis für mangelnde Gesetzestreue der Netzbetreiber und aber wohl auch Ausweis für das Versagen des Staates.

(Fotos: Damschen)

Der Rotmilan zählt in Deutschland zu den ziehenden Arten, brütet nahezu in ganz Deutschland, weltweit aber fast nur hier. Deshalb trägt Deutschland die Hauptverantwortung für seinen Schutz in der Welt. Insoweit ist für diese Art jeder ungesicherte Mast hoch gefährlich.



Umkreis von Brutvorkommen besonders seltener Vogelarten. Dieses ist aber weniger als ein Zehntel des Bundesgebietes. Selbst bezogen auf die Gefahrenlage in diesen Gebieten tapen viele staatliche Stellen buchstäblich im Dunkeln.

Es steht außer Frage, dass die Beschränkung auf wenige Gebiete unzureichend ist, weil die Aktionsräume der Stromschlag gefährdeten Arten weit über diese Gebiete hinausreichen. Deutlich zeigt sich dies etwa am Beispiel der Rotmilane: Der Rotmilan zählt zu den ziehenden Arten, brütet in nahezu ganz Deutschland, weltweit aber fast nur hier. Deshalb trägt Deutschland die Hauptverantwortung für den Schutz dieser Art in der Welt. Insoweit ist für diese Art jeder ungesicherte Mast in Deutschland hoch gefährlich. Zudem dürfte die Zahl der in EG-Vogelschutzgebieten vorkommenden Rotmilane weniger als 20 Prozent der Population ausmachen.

Spitze des Problembergs

Die Energiewirtschaft beschränkt ihre Bemühungen zu sehr auf die Masten, an denen Vögel verunglückt aufgefunden werden. Erwiesenermaßen werden die meisten Stromopfer aber mangels Kontrolle und umständehalber gar nicht gefunden, so dass sich die Aktivitäten unter diesen Umständen allenfalls auf eine Spitze des Problemberges beschränken.

Gesetzlich geschuldet ist eine systematische Kontrolle und planvolle Vorgehensweise der Netzbetreiber und insofern mehr als eine Umrüstung „auf Zuruf“ im Falle belegter Totfunde. Dabei ist eine vorrangige Umrüstung in EG-Vogelschutzgebieten oder Lebensräumen hochgradig gefährdeter Arten sicherlich vernünftig, sie darf sich aber nicht auf diese beschränken, sondern muss bis 2012 flächendeckend abgeschlossen sein.

Es sollte erwartet werden können, dass die Netzbetreiber gesetzlich normierten Pflichtaufgaben aus sich selbst heraus nachkommen. Im Zweifelsfall kommt es auf eine wirkungsvolle Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften an. Die Rolle des Staates kann sich nicht auf das bloße Entgegennehmen von Meldungen über Stromopfer und die Weitergabe an die Stromwirtschaft beschränken. Andernfalls ist spätestens ab 2012 jeder vom Strom erschlagene Uhu, Seeadler oder Weißstorch Beweis für mangelnde Gesetzestreue der Netzbetreiber und aber wohl auch Ausweis für das Versagen des Staates.

Dabei ist § 53 des Bundesnaturschutzgesetzes eine späte nationale Antwort auf das Naturschutzrecht der Europäischen Gemeinschaft, denn diese Vorschrift ist auf den Tag genau 23 Jahre nach der EG-Vogelschutzrichtlinie in Kraft getreten. Diese Richtlinie verlangt von allen Mitgliedstaaten Regelungen zu treffen, welche das Töten europäischer Vogelarten verbietet. Zwar beschränkt sich der Wortlaut auf das Verbot „absichtlichen“ Tötens. Der Absichtsbegriff des Gemeinschaftsrechts schließt jedoch wie der Europäische Gerichtshof festgestellt hat auch solches Töten ein, welches wissentlich in Kauf

genommen wird. Es liegt auf der Hand, dass die national zu treffenden Tötungsverbote ein Problem nicht ignorieren können, das eine Vielzahl der europäischen Vogelarten trifft. Das gilt umso mehr, weil das Problem mit zumutbarem Aufwand gelöst werden kann.

Die Umrüstungspflicht des § 53 des Bundesnaturschutzgesetzes endet 33 Jahre nach dem Inkrafttreten der Europäischen Vogelschutzrichtlinie. Die Verzögerung belegt eindrücklich, welchen tatsächlichen Stellenwert Deutschland dem Naturschutz einräumt, selbst dort wo er gemeinschaftsrechtlich fundiert ist.

So gesehen lässt sich auf die aktuellen Ankündigungen von Regierung und Opposition, Natur nur noch dort, wo und soweit schützen zu wollen wie es das Gemeinschaftsrechts zwingend verlangt („eins zu eins und kein Draufsatteln mehr“), zumindest bezogen auf das Problem gefährlicher Mittelspannungsmasten gelassen antworten: „Ja, bitte. Wenigstens das!“



Im ersten Halbjahr 2007 hat die EGE in der Eifel bereits drei Uhus gefunden, die an Mittelspannungsmasten ums Leben kamen. Das Foto zeigt eines der Opfer. Dabei gilt die Umrüstung vogelgefährlicher Mittelspannungsmasten in der Eifel als weitgehend abgeschlossen! Wie hoch müssen die Verluste dort sein, wo die Umrüstung noch gar nicht begonnen wurde oder nicht über Anfänge hinauskam? (Foto: Brücher)